



Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜHÄNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nurmer: 2909-H
Reifengröße: 18

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
*		YAMAHA	RE03; RE04	YBR125	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	2.75 - 18 42P TL		90/90 - 18 57P TL	
1.60x18	1.85x18				
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	2.75 - 18	M/C 42P TT City Pro	90/90 - 18	M/C 57P REINF TT City Pro	
1)	2.75 - 18	M/C 42P TL/TT Pilot Street	90/90 - 18	M/C 57P REINF TL/TT Pilot Street	
1)	2.75 - 18	M/C 42P TL/TT Pilot Sporty #	90/90 - 18	M/C 57P REINF TL/TT Pilot Sporty #	
1)	2.75 - 18	M/C 42P TL/TT Pilot Street	90/90 - 18	M/C 57P REINF TL/TT Pilot Sporty #	
1)	2.75 - 18	M/C 42P TL/TT Pilot Sporty #	90/90 - 18	M/C 57P REINF TL/TT Pilot Street	

Auflagen : Ja
 Art der Auflagen :
 Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben
 # = Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der Reifengröße 18 57P TL/TT Pilot Sporty # nachgeprüft. Die Prüfung der Reifengröße 18 57P TL/TT Pilot Street # wurde mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem Typ der Zulassung, kann eine Reifengrößenänderung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nach § 21 StVZO beantragt werden.

Die Verkaufsdokumente sind zu beantragen und zu erhalten. Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
 Karlsruhe, 02.04.2020

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
 Marketing Manager Motorradreifen

A. Perich
 Produkttechnik Motorradreifen

i.A. A. Perich